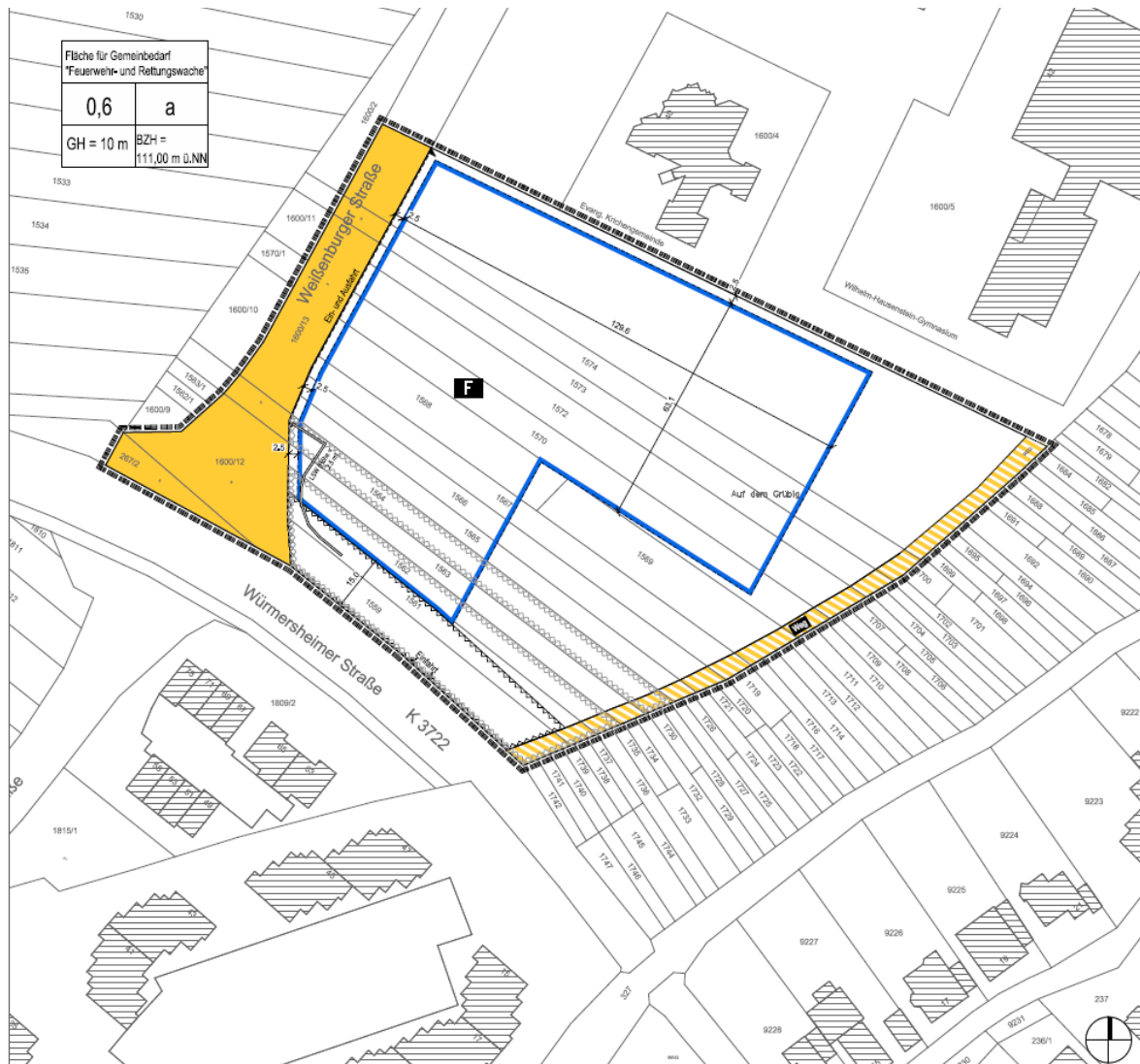


Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Schul- u. Kulturzentrum (Neubau Feuerwache), 1.Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Durmersheim hat am 14.04.2021 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Schul- u. Kulturzentrum (Neubau Feuerwache), 1.Änderung“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3, Abs. 2 und nach § 4a, Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 31.03.2021 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung des Bauleitplans nach der Offenlage erfordern.

Wird der Entwurf eines Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage) geändert oder ergänzt, ist er, wie vorliegend, erneut auszulegen und sind Stellungnahmen erneut einzuholen. Von den Möglichkeiten gem. § 4a Abs. 3 Nr. 2 bis 4 BauGB, Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen zuzulassen, die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme zu verkürzen sowie ausschließlich die berührten Behörden und sonstige Stellen zu beteiligen, wird Gebrauch gemacht.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung in der Zeit vom

10.05.2021 bis einschließlich 28.05.2021

im Rathaus der Gemeinde Durmersheim, Rathausplatz 1, kleiner Sitzungssaal, Zimmer 216, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Gesundheitslage durch das Corona-Virus eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 07245/920-236 notwendig ist.

Alle Unterlagen sind während des oben genannten Zeitraums auch auf der Homepage der Gemeinde Durmersheim, unter folgendem Link abrufbar: www.durmersheim.de

Die Änderung des Entwurfs betrifft im Wesentlichen:

- Abstimmung zu geeignete Ausgleichflächen / FFH-Mähwiesen und zu CEF-Maßnahmen außerhalb des Plangebietes
- Regelung zur Überschreitung der festgesetzten maximalen Gebäudehöhen mit einem Feuerwehr-Übungsturm
- Überarbeitung der Regelungen zum Anbauverbot und Ausnahmen entlang der Kreisstraße K 3722
- Überarbeitung des Schallschutzgutachtens: ergänzende Regelung Schallschutzwand
- Deklaration der mit Altlasten belasteten Flächen (nachrichtlich)

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen. Aus der Beteiligung der Behörden/sonstiger Träger öffentlicher Belange ergaben sich Anregungen, die zu Änderungen in der Planung führen. Die geänderten Inhalte zum Bebauungsplanentwurf betreffen immissionsrechtliche und weitere textliche Festsetzungen, sowie klarstellende Ergänzungen unter den Hinweisen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Geotechnisches und umwelttechnisches Gutachten zur allgemeinen Bebaubarkeit vom 30.10.2018 und ergänzende/ weitergehende Untersuchungen vom 17.08. u. 24.11.2020
- Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzrechtliches Gutachten vom Oktober 2020
- Schalltechnische Untersuchung vom 25.02.2021
- Kampfmittelvorerkundung vom 26.02.2021
- Stellungnahmen des Landratsamtes Rastatt (Baurecht, Naturschutz, Umweltamt, Straßenbauamt) und der BUND Südhardt aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen zu den geänderten Inhalten der Planung beim Bürgermeisteramt Durmersheim, Rathausplatz 1, 76448 Durmersheim, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Durmersheim, den 27.04.2021

gez. Andreas Augustin
Bürgermeister